



Kreistagsfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD | Am Rübezahlwald 7 | 51469 Bergisch Gladbach

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Herrn Stephan Santelmann

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

KREISTAGSFRAKTIONEN
CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND SPD

19.03.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025 / 2026

Antrag

Sehr geehrter Herr Santelmann,

die Kreistagsfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 20. März 2025 zu setzen und zur Abstimmung zu stellen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. den Haushalt 2025/26 restriktiv zu bewirtschaften und hierzu
 - i. die im Haushalt berücksichtigte globale Minderausgabe iHv. 5 Mio. 2026 zu erwirtschaften und damit den vom Kreistag beschlossenen Konsolidierungsprozess – vgl. Vorlage „Konsolidierungsprogramm für den Kreis“ (Antrag der SPD-Fraktion), Dr. KT-10/0395 – fortzusetzen,
 - ii. die im interfraktionellen AK Haushaltskonsolidierung vereinbarten Maßnahmen zur Konsolidierung über die hierfür erforderlichen weiteren Beschlüsse umzusetzen bzw. vorzubereiten sowie den interfraktionellen AK Haushaltskonsolidierung als Beteiligungsformat zur Begleitung des Transformationsprozesses fortzusetzen,
 - iii. den vom Kreistag beschlossenen Transformationsprozess - vgl. Vorlage „Transformations- und Konsolidierungsprozess“ (Antrag der Fraktionen CDU und Grüne), Dr. KT-10/0398 – weiter umzusetzen, zu konkretisieren und die hierfür erforderlichen weiteren Beschlüsse vorzubereiten sowie
 - iv. mit dem Quartalsbericht im Finanz- oder Kreisausschuss – soweit diese nicht tagen im Kreistag – hierüber zu berichten und
 - v. alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Investitionsfähigkeit des Kreises zu erhalten und wenn möglich weiter auszubauen. Dabei muss die Investi-

Kreistagsfraktionen von
CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
im Kreistag des
Rheinisch-Bergischen Kreises
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

tionsfähigkeit in kreiseigene Projekte der Schulen, KiTas, der Jugendhilfe, im Rettungswesen, Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Klimaschutz und Klimawandelvorsorge Priorität haben.

- b. weitere oder unerwartete Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu nutzen, um
 - i. unerwarteter Mehrausgaben zu finanzieren,
 - ii. die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse im Sinne effizienterer und bürgerfreundlicherer Prozesse unter Einbeziehung der Nutzung von KI und der Datensicherheit schneller voranzubringen und
 - iii. im Falle einer allgemeinen Verbesserung der Jahresabschlüsse die Kreisumlage innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes mindestens zum Ende des Planungszeitraumes zu senken oder sinnvolle Maßnahmen des Nahverkehrsplans, die sonst nicht umgesetzt werden können, zusätzlich zu finanzieren.
- c. bei der Stabilisierung der ÖPNV-Aufwände auf das aktuelle Niveau – wie im interfraktionellen Arbeitskreis Nahverkehrsplanung besprochen – vorrangig alle Möglichkeiten zu nutzen, Kosten zu reduzieren ohne sinnvolle und nachgefragte ÖPNV-Leistungen, die direkt den ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzern zugutekommen, abzubauen (z.B. durch Linienoptimierung und die Vermeidung von Leerfahrten).
- d. spätestens im ersten Quartal 2026 ein Konzept für ein umfassendes Raummanagement mit dem Ziel der Abmietung nicht mehr benötigter angemieteter Liegenschaften vorzulegen.
- e. wie vorgesehen die notwendigen Mittel für die sachliche- und personelle Ausstattung der Kreisschulen sowie der Berufsschulen inklusive der Mittel für notwendige Investitionen bereitzustellen.
- f. Spielräume zu sichern, um die Kommunen bei den notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimawandelvorsorge, der Wärmeplanung und einer Modernisierung der örtlichen Netzinfrastruktur bei Strom-, Telekommunikations- und Gasinfrastruktur zu unterstützen und wo sinnvoll mit kreiseigenen Maßnahmen zu unterstützen.
- g. den Ansatz einer qualifizierten, den Bedarf der Menschen in den Mittelpunkt stellenden Sozialpolitik im Aufgabenbereich des Kreises
 - i. unter dem Motto „Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten“ fortzusetzen und 2026 den regelmäßigen Sozialbericht von 2017 und 2021 fortzuschreiben und
 - ii. den Ausbau bedarfsgerechter Angebote zur Verbesserung der Situation für pflegebedürftige Menschen und ihrer Angehöriger fortzusetzen insbesondere durch die Fortführung der aktiven Pflegefachkraftgewinnung, die Unterstützung ambulanter Pflegedienste, den bedarfsgerechten Ausbau stationärer Pflegeeinrichtungen und des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen sowie einer weiterhin örtlich verankerten, vor Ort aktiven und vernetzten qualifizierten Pflege- und Wohnumfeldberatung fortzusetzen und im Hinblick auf die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen bestmöglich zu fördern.

2. **Der Kreistag fordert die Mitglieder in den Gremien**
 - a. **der RBS auf, sich trotz des Beitrags der RBS zur Konsolidierung durch eine höhere Ausschüttung gegenüber den Gesellschaften für die notwendige energetische Sanierung im Bestand und die sozialpolitisch erforderliche Schaffung weiteren bezahlbaren Wohnraums durch Neubau einzusetzen.**
 - b. **aller Beteiligungsgesellschaften auf, alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Gesellschaften zu nutzen, um Erhöhungen der Kreiszuschüsse zu vermeiden oder diese zu reduzieren.**

3. **Der Kreistag beauftragt den Landrat, sich gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen an Bund und Land zu wenden,**
 - a. **um auf die dramatische, noch nie dagewesene kommunale Finanzkrise aufmerksam zu machen,**
 - b. **einen vollständigen finanziellen Ausgleich der kommunalen Aufwendungen von Kreisen und Kommunen aufgrund der Vorgaben von Landes- und Bundesgesetzen sowie Verordnungen einzufordern (Einhaltung Konnexitätsprinzip),**
 - c. **die Forderungen des Dt. Landkreistages für eine deutlich spürbare Verbesserung für die Kommunen und Kreise und nach Anhebung des Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer aufzugreifen und bei den zukünftigen Entscheidungen möglichst umfassend zu berücksichtigen,**
 - d. **die Finanzierung des Bundeszuschusses zum Deutschlandticket über 2025 hinaus dauerhaft sicherzustellen,**
 - e. **eine schnellstmögliche Entschuldung der Kommunen von Altschulden umzusetzen und**
 - f. **den Anteil der kommunalen Investitionen an dem 500 Mrd. Euro Investitionspaket des Bundes auf ein Maximum zu erhöhen, da deutschlandweit 41 % aller öffentlichen Investitionen durch die Kommunen getragen werden.**

Begründung:

Die kommunale Finanzlage ist herausfordernd – stark steigenden Ausgaben stehen weniger stark steigende Erträge gegenüber. Der Kreis und seine Mitgliedskörperschaften sind hiervon direkt betroffen – viele von ihnen befinden sich schon lange in einer prekären Finanzlage bzw. in der Haushaltssicherung. Die kommunalen Steuern steigen bzw. können im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht verlangten Strukturveränderungen in der Grundsteuer nicht – wie von den kommunalen Spitzenverbänden erwartet und gegenüber dem Bund zugesagt – aufkommensneutral gesenkt werden.

Zur Verdeutlichung erklärte der Vizepräsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Sven Ambrosy, dass die Finanzierungslücke zwischen den steigenden kommunalen Ausgaben und den unzureichenden Einnahmen nicht mehr tragbar sei. Die kommunale Ebene erhält lediglich ein Siebtel (15,5 %) der öffentlichen Steuereinnahmen, während sie für mehr als ein Viertel (28,4 %) der öffentlichen Ausgaben aufkomme. Diese Rechnung gehe nicht auf.

Der Deutsche Landkreistag fordert daher eine deutliche Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer. „Wir brauchen eine Verdreifachung des aktuellen Umsatzsteueranteils für die Kommunen. Das bedeutet eine zusätzliche Entlastung von 11,5 Mrd. € jährlich, von der auch die Landkreise direkt profitieren würden. Diese Mittel müssen nach Einwohnerzahlen und nicht nach Wirtschaftskraft verteilt werden, um strukturschwache Landkreise gezielt zu unterstützen“, forderte Ambrosy im Namen des Landkreistages.

In dieser Situation ist sich die Politik im Kreistag ihrer gemeinsamen Verantwortung sowohl gegenüber den Menschen im Kreis als auch gegenüber den Mitgliedskörperschaften bewusst.

Der Rheinisch Bergische Kreis hat auf das sich erhöhende strukturell Defizit reagiert durch die im März 2024 erfolgten Beschlüsse zum „Konsolidierungsprogramm für den Kreis“ (Antrag der SPD-Fraktion) – Dr. KT-10/0395 und den „Transformations- und Konsolidierungsprozess“ (Antrag der Fraktionen CDU und Grüne) – Dr. KT-10/0398 sowie durch die im interfraktionellen AK Haushaltskonsolidierung konkret vereinbarten Maßnahmen zur Konsolidierung. Die Verwaltung ist aufgefordert, dies weiter aktiv umzusetzen. Durch die-se Maßnahmen, die jetzt umzusetzen sind, kann auch 2025 die Kreisumlage stabil gehalten werden. Sie muss erst 2026 im Vergleich zu anderen Kreisen moderat erhöht werden.

Gleichwohl muss die Politik im Kreistag Akzente setzen. Dies soll mit dem vorstehenden Antrag erfolgen.

Die Mittel für die Digitalisierung sind wichtig. Digitalisierungsprojekte zur effizienteren Gestaltung der Verwaltungsprozesse, der Einsatz von KI oder zur stärkeren bürgerfreundlicheren Verwaltung sowie Maßnahmen zur Datensicherheit sind zu priorisieren. Unerwartete finanzielle Spielräume sind hierfür zu nutzen.

Die Arbeit im AK Haushaltskonsolidierung ist fortzusetzen. Nach dem hier vereinbarten Konsolidierungsprogramm trägt der Bereich ÖPNV mit 19,2 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2029 insgesamt 22,5 % der Konsolidierung. Dies wird nicht ohne Einschränkung und Kürzung der Leistung gehen. Zwar bleibt der Zuschuss für die Leistungen annähernd stabil mit 20,4 Mio. € in 2024, 20,9 Mio. € in 2025 und 19,2 Mio. € in 2026. Aber das bedeutet, dass eine Steigerung der Sachkosten (z.B. Werkstattleistung, Diesel, Strom, Wasserstoff etc.) oder der Personalkosten nicht zusätzlich finanziert wird.

Die Umsetzung wird aktuell im interfraktionellen Arbeitskreis Nahverkehrsplanung begleitet. Ziel muss es sein, im größtmöglichen Umfang Maßnahmen zu finden und umzusetzen, die die Fahrgäste nicht belasten, also z.B. die Linienoptimierung und die Vermeidung von Leerfahrten, aber auch eine linien- und bedarfsorientierte Auswahl der vor Ort CO2-emissionsfreien Fahrzeuge. Optionen von On-Demand-Verkehren wie Efi sind wieder einzuführen, um alle Teile des Kreises – auch die ländlichen Bereiche – an den ÖPNV anzubinden.

Für die Stabilität des Angebots und des Aufwandes ist eine Fortführung der Bezuschussung des Deutschlandtickets durch Land und Bund erforderlich. Die Kommunen können die Defizite bei den Einnahmen im Vergleich zurzeit vor der Einführung des Deutschlandtickets nicht kompensieren.

Leistungen im Bereich Bildung und Schule sind weiterhin bedarfsgerecht vorzuhalten/auszubauen.

Seite 5 von 5

19.03.2025

Sozialpolitische Ansätze sind trotz Einsparzwänge in der bisherigen Qualität fortzuführen und im Bereich Pflege bedarfsgerecht auszubauen.

Die geplante energetische Sanierung im Bestand und die sozialpolitisch erforderliche Schaffung weiteren bezahlbaren Wohnraums durch Neubau über die RBS ist trotz Erhöhung der Ausschüttung sicherzustellen. Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist, ohne dass diese Einsparungen vornehmen (ÖPNV) oder höher ausschütten (RBS), müssen sich bei Einsparungen beteiligen, indem Kostensteigerungen im Zeitraum bis 2029 (mittelfristige Finanzplanung) nicht über höhere Zuschüsse des Kreises aufgefangen werden. Dies gilt insofern auch für die RBW und die Gesellschaft „Das Bergische“.

Die Altschuldenlösung, die das Land NRW jetzt endlich begonnen hat, muss durch das Land und den Bund fortgesetzt und ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

Uwe Pakendorf
Fraktionsvorsitzender

Gez.

Gerhard Zorn
Fraktionsvorsitzender

Gez.

Ursula Ehren
Fraktionsvorsitzende

Gez.

Roland Rickes
Fraktionsvorsitzender